

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Marc Bernhardt, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Marianna Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Udo Hemmelgarn, Lars Hermann, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Enrico Komning, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Freiwillige Teilnahme der Patienten am Implantateregister

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuches (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD) verpflichtet die Hersteller implantierbarer Medizinprodukte aber auch die betroffenen Patientinnen und Patienten zur Teilnahme an diesem Register. Die entsprechende Übermittlung der Patientendaten erfolgt ohne Einwilligung der betroffenen Patienten¹.

Hierdurch wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Patienten beschnitten.

Die Vorteile einer verpflichtenden Teilnahme bzgl. der größeren Datenmenge und besseren Datenauswertung wiegen die Einschränkung der informationellen Selbstbestimmung nicht auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf für ein Implantateregister vorzulegen, welcher den betroffenen Patienten die Entscheidung zur Teilnahme an dem entsprechenden

¹ Bundesrat Drucksache 152/19: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Implantateregister-Errichtungsgesetz – EIRD). Berlin 2019

Implantateregister, nach ausführlicher Aufklärung über die Vor- und Nachteile der betreffenden Datenübermittlung, freistellt.

Berlin, den 31. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Patienten sollten die Vor- und Nachteile der Teilnahme an einem Implantateregister selber abwägen dürfen und dann auch selbst entscheiden können, ob sie ihre Daten entsprechend zur Verfügung stellen wollen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.